

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

TOP Bekanntgaben

Bürgermeisterin Anja Sauer konnte folgende Bekanntgaben vermelden:

- Die Gemeinde Römerstein wurde aus dem Ausgleichsstock mit einer Zuwendung in Höhe von 210.000 € für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens und des Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Römerstein bedacht.
- Ebenfalls eingegangen ist eine Zuwendung für Nachhaltige Waldwirtschaft in Höhe von 3.745,21 € für die Aufarbeitung von Schadholz.
- Die Arbeiten im Rahmen der Asphalterneuerung am Römerstein-Parkplatz durch die Firma Deckenbach GmbH & Co. KG aus Ulm sind zwischenzeitlich beendet und abgenommen.

TOP Erneuerbare Energien Römerstein

1. Standortkonzeption Windenergieanlagen und Kriterien Photovoltaikflächen Römerstein

Bürgermeisterin Anja Sauer führte ins Thema ein. Römerstein tritt energetisch in ein neues Zeitalter ein. In Zeiten von Energiekrise und Klimawandel sind Solar-, Wind- und Wasserenergie die tragenden Säulen um diese Herausforderungen zu bewältigen. Der Regionalverband Neckar-Alb hat im Laufe des Frühjahrs die Öffentlichkeit in seinem Planungsverfahren für die Ausweisung von Vorranggebieten für Wind- und Solarenergie beteiligt. Neben Privatpersonen konnten sich auch alle Kommunen zu den sogenannten Suchraumkarten äußern. Innerhalb der Suchräume werden die Vorranggebiete liegen, die der Verband bis 2025 ausweisen muss. Insgesamt sollen in jeder Region Baden-Württembergs 1,8 Prozent der Regionsfläche für Windenergie und 0,2 Prozent der Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaik bereitgestellt werden.

Die Verwaltung und der Gemeinderat von Römerstein haben sich mit beiden Themen, Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik intensiv befasst und wurden dabei fachplanerisch unterstützt durch das Büro Künstler aus Reutlingen.

Thema Windenergie:

Die Suchraumkarte des Regionalverbands zeigt auf dem Gemeindegebiet von Römerstein vergleichsweise viele Flächen, die sich speziell und prinzipiell für Windenergie eignen. Römerstein wird zum Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Flächenziels von 1,8 Prozent seinen Beitrag leisten. Mit ihrer Stellungnahme hat die Gemeinde gegenüber dem Regionalverband ihre Einschätzung und Prioritäten zu den fraglichen Flächen eingebracht. Damit dies auf solider fachlicher Grundlage und gut begründet erfolgen konnte, hat die Gemeinde gemäß einem Beschluss des Gemeinderates das Büro Künstler beauftragt, eine Standortkonzeption für Windenergie zu erstellen. Die Standortkonzeption bildet die Grundlage für die Stellungnahme an den Regionalverband, über die der Gemeinderat unter Einbindung der Ortschaftsräte in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 beraten und entschieden hat. Bei einer Veranstaltung am 6. Juli 2023 werden die Bürgerinnen und Bürger sich vertieft über das Ergebnis informieren können.

Thema Freiflächenphotovoltaik:

Zum Thema Freiflächen-Photovoltaik hat das Büro Künstler in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Entwurf eines Kriterienkataloges erstellt. Die Kriterien wird der Gemeinderat nach Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Einwohnerversammlung und Beteiligung betroffener Interessengruppen im Herbst verabschieden, um die Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaik zu steuern und über konkrete Anfragen für den Bau von Solarparks zu entscheiden. Der Gemeinderat hat, gemeinsam mit den Ortschaftsräten am 29. Juni 2023 in öffentlicher Sitzung über den Kriterien-Entwurf beraten und gebilligt. Bevor der

Gemeinderat einen endgültigen Beschluss über die PV-Kriterien im Herbst fasst, können die Bürgerinnen und Bürger und damit auch alle interessierten Interessengruppen ihre Hinweise dazu einbringen: insbesondere bei der Veranstaltung am 6. Juli 2023 und endgültig bis 10. August 2023.

Insgesamt soll die Einwohnerversammlung Transparenz, Information und Austausch im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglichen und damit die jährliche Einwohnerbeteiligung aus dem Kommunalrecht umsetzen.

Das Marktplatzformat der Veranstaltung wird ausreichend Gelegenheit bieten, im direkten Gespräch mit der Verwaltung und des Gemeinderats, des Planungsbüros Künster, des Regionalverbands Neckar Alb, dem Regierungspräsidium Tübingen Ihre Fragen zu stellen und sich über die Aspekte, die Ihnen bei den Themen wichtig sind, auszutauschen.

Der Gemeinderat Römerstein hat gemeinsam mit den Ortschaftsräten Zainingen, Böhringen und Donnstetten in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2023 die Thematik unter fachlicher Begleitung des Stadtplanungsbüros Künster – Herrn Künster – und dem Energiedialog Baden-Württemberg – Frau Freitag vorberaten.

Mit der Verwaltung wurden im Vorfeld Abwägungen und Abstimmungen zur Darstellung von Flächen Wind getroffen. Grundsätzlich soll nach Ansicht der Verwaltung eine Verspargelung der Landschaft vermieden und mögliche Windkraftanlagenstandorte auf dem Ostrand der Gemarkung ausgewiesen werden. Dies unter dem Gesichtspunkt mehrerer Standortvorteile wie einer guten Windhöffigkeit, ebenso dem Vorhandensein von Eigentumsflächen der Kommune. Daneben soll eine bestehende Infrastruktur wie das Elektrizitätsumspannwerk in Römerstein-Donnstetten genutzt und gemeinsame Windflächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im ehemaligen Truppenübungsplatz entstehen.

Die Westtangente der Gemarkung Römerstein wird von einer Flächenentwicklung ausgenommen, um eine „Umzingelung“ und Überfrachtung zu vermeiden, zumal mit dem östlich ausgewiesenen Flächenpotential in Höhe von 413 ha Römerstein dem Flächenziel per Wind-an-Land-Gesetz überproportional mit 9,0 % entgegenkommt. Des Weiteren werden von der Nachbargemeinde Grabenstetten Windenergieanlagen im Westportal entwickelt und damit Römersteins Landschaft und Bevölkerung bereits nachhaltig getroffen und beeinträchtigt.

Der Entwurf der Standortkonzeption Wind wird in der Sitzung des Gemeinderats vorgestellt. Es werden primär gemeindliche Flächen zur Vermeidung eines sozialen Missgefüges bevorzugt sowie einer regionalen Wertschöpfung der Vorzug gegeben.

Mit dem besonderen Konstrukt einer aktiven Bürgerinitiative und einer geringen Bevölkerungsdichte, einer breiten Landwirtschaft und gleichzeitig guten Windleistungsdichten ist Römerstein in einer Sondersituation, welche im Verfahren ihre Berücksichtigung findet.

Die Entwurfsplanung mit Erläuterungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates Römerstein am 29.06.2023 öffentlich beraten und verabschiedet.

Der Regionalverband Neckar Alb muss mit 1,8 % der Verbandsfläche 4.436 ha für die Windenergie einbringen.

Mit 413 ha wird Römerstein knapp 10 % der Fläche - die der gesamte Regionalverband ausweisen kann - einbringen können. Dazu ist die Gemeinde der Auffassung, dass nach fachlichen Kriterien wie höchste Windleistungsdichte, allgemeine Planungsgrundsätze und Konzentrationswirkung sowie lokalen Interessen wie zum Beispiel Siedlungsabstände, sozialer Frieden und die regionale Wertschöpfung den von der Gemeinde vorgeschlagenen Konzentrationszonen im Osten nach Abwägung der verschiedenen Interessen unbedingt der Vorzug einzuräumen ist.

Aus dem Gremium wurde zum einen gefordert, dass der ehemalige Truppenübungsplatz bei der Standortsuche miteingebunden werden soll. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass die dem Regionalverband vorzulegenden Flächen überwiegend kommunale Flächen beinhalten sollen, um aus möglichen Projekten einen Nutzen für die Gesamtbevölkerung zu ziehen und einen sozialen Unfrieden zu vermeiden. Ebenfalls wichtig war dem Gremium die Verfügbarkeit der notwendigen energetischen Infrastruktur durch die Netzbetreiber um den durch Windkraft erzeugten Strom einspeisen zu können. Bedenken wurden dahingehend

geäußert, dass bei der Umsetzung der einzelnen Windanlagen Ausgleichsflächen zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen auf Römersteiner Gemarkung geschaffen werden müssen. Es wurde angeregt, die für den Regionalverband Neckar-Alb vorgesehenen Flächen mit einer Priorisierung zu versehen. Um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen wurden die Flächen bei Donnstetten im nordöstlichen Bereich (Gewanne „Wachterhalde“, „Hinter Beuren“ und „Hohbuch“) und die südliche Fläche bei Zainingen (Gewanne „Hippenrain“, „Schenkenstelle“ und „Degishalde“) als erste Priorität behandelt, wohingegen die Fläche am „Heuberg“ nun als sekundär betrachtet werden soll.

Die Kriterien zur Entwicklung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden anhand eines durch die Gemeindeverwaltung Römerstein mit dem Büro Künster erarbeiteten Entwurfs beraten. Aufgrund des vorgeschlagenen umfänglichen Windanlagenflächenkonzepts in Römerstein sieht sich die Gemeinde in der Erfüllung des Flächenziels von gesamt 2 % bereits in einer ausreichenden Zurverfügungstellung von Grund und Boden. Römerstein strebt auf Konversionsflächen wie den alten Steinbrüchen in Zainingen und in Böhringen den Bau von Photovoltaikanlagen an und setzt 0,2 % ihrer Fläche (9 ha) als ausreichenden Faktor. Die Richtlinien zur Erstellung von Freiflächenanlagen für Photovoltaik wurden im Entwurf ebenfalls in der Sitzung vom 29.06.2023 beraten und gebilligt. Mit einer öffentlichen Teilhabe der Bürgerschaft und Interessengruppen von Römerstein am 06.07.2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (Einwohnerversammlung) wird eine ergänzende Diskussion und Beteiligung zu den Kriterien Photovoltaik angestrebt. Gleichzeitig werden betroffene Interessengruppen sowie die Bürgerschaft von Römerstein im Sinne eines transparenten Beteiligungsprozesses im Verfahren mit einer Anhörungsfrist bis 10.08.2023 integriert. Dazu erfolgt eine Anhörung wie auch eine öffentliche Bekanntmachung des gebilligten Entwurfs der Kriterien Photovoltaik. Es ist vorgesehen, die Richtlinien nach der Sommerpause zu verabschieden.

Alle drei Ortschaftsräte haben dem Beschlussvorschlag die einstimmige Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat konnte sodann **einstimmig** folgenden Beschluss fassen:

1.1 Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsunterlage beiliegende Standortkonzeption Windenergieanlagen mit entsprechend erster Priorität der nördlichen Fläche (Gewanne „Wachterhalde“, „Hinter Beuren“ und „Hohbuch“) und südlichen Fläche (Gewanne „Hippenrain“, „Schenkenstelle“ und „Degishalde“) und der Fläche um das Umspannwerk (Gewann „Heuberg“) mit zweiter Priorität – auf Gemarkung Römerstein.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen Abstimmungsprozess zu einer flächenübergreifenden gemeinsamen Entwicklung von Windenergieanlagen auf Gemarkung Römerstein und dem ehemaligen Truppenübungsplatz zu gehen.

1.3 Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, die Standortkonzeption Wind mit Planungskarten öffentlich bekannt zu geben.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der der Beratungsunterlage beigefügten Kriterien zur Entwicklung von Photovoltaikflächen auf Gemarkung Römerstein.

3. Die Bürgerschaft von Römerstein wird im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung in das Verfahren zur Kriterienerstellung Photovoltaik integriert.

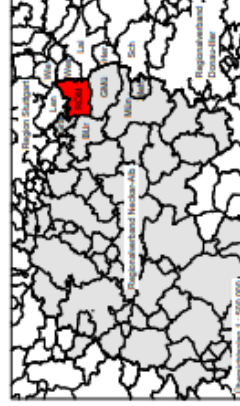
Windenergie Römerstein

Gesamtfläche Römerstein: ca. 4.604 ha 100 %
 Ausschlussfläche: ca. 2.244 ha ca. 49 %
 Vorsorgeablände: ca. 650 ha ca. 14 %
Verbleibende Fläche: ca. 1.710 ha ca. 37 %

Vorschlag
 Konzentrationszonen: ca. 584 ha ca. 12,7 %
 Davon Ausschluss nach
 Kriterienkatalog: ca. 50 ha

Konzentrationszonen
 nach erster Abschichtung: ca. 534 ha ca. 11,6 %
 Flächenwegfall nach
 weiterer Untersuchung: ca. 121 ha

**Konzentrationszonen
 nach zweiter Abschichtung: ca. 413 ha ca. 9,0 %**



Fläche	ca. 1.710 ha
Flächenwegfall	ca. 1.211 ha
Flächenwegfall nach Kriterienkatalog	ca. 50 ha
Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung	ca. 121 ha
Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung und Kriterienkatalog	ca. 121 ha
Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung und Kriterienkatalog und Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung	ca. 121 ha
Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung und Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung und Kriterienkatalog und Flächenwegfall nach zweiter Abschichtung	ca. 121 ha

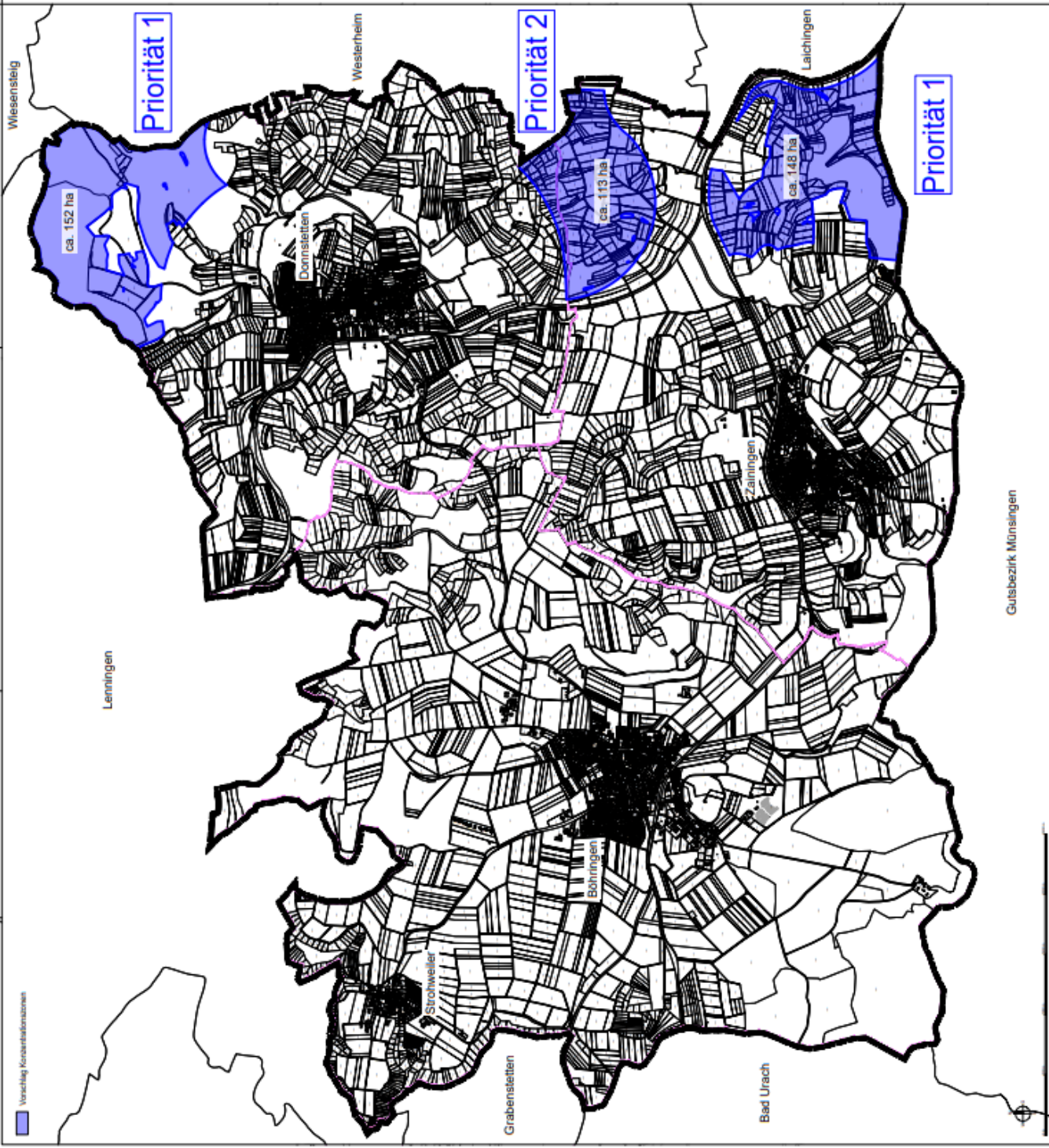
Gemeinde Römerstein

Maßstab: M 1 : 15.000

Windenergieanlagen Römerstein
 Vorschlag Konzentrationszonen mit Priorisierung 16

KUNSTWERKE
 1891 30.08.2023

KUNSTWERKE
 Architekturbüro
 Gutsbezirk Münsingen
 72781 Münsingen
 Tel. 07141 180-10
 Fax 07141 180-101
 www.kunstwerke.de



Gutsbezirk Münsingen

2. Bauangelegenheiten - Umnutzung alte Kläranlage in Heizzentrale, Flst. Nr. 1689 „Trägenäule“ in Römerstein-Böhringen

In der Sitzung vom 27.04.2023 wurde die Veräußerung einer Teilfläche der alten Kläranlage an die Neue Energie Römerstein e.G. beschlossen. Nun wurde der Bauantrag für die bauliche Änderung und Umnutzung der alten Kläranlage in Römerstein-Böhringen vorgelegt um über das baurechtliche Einvernehmen zu entscheiden.

Die Bürgergenossenschaft „Neue Energie Römerstein e.G.“ (NER) wurde im Januar 2013 mit dem Ziel gegründet, seinen Mitgliedern eine nachhaltige, regenerative Beheizung ihrer Immobilien zu ermöglichen. Die Genossenschaft zählt heute 314 Mitglieder, welche insgesamt 389 Anteile halten. Seit Beginn der Bautätigkeiten 2014 wird der Netzausbau kontinuierlich vorangetrieben. Das Netz umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15.600 m und versorgt darüber 246 angeschlossene Gebäude. Die NER unterhält zwei Energiezentralen mit je zwei Holzhackschnitzelkesseln. Die Holzheizungen haben eine Nennwärmeleistung von 400 kWth. Für den Havariefall sind an beide Heizzentralen Hotmobile angegliedert, welche den Ausfall eines Heizsystems abfedern können. Seinen Wärmebedarf deckt das Netz zu 55% aus der Abwärme von zwei ortsansässigen Biogasanlagen und zu 45% aus Energieholz, welches größtenteils aus dem gemeindeeigenen Forst und den Nachbargemeinden bezogen wird. Der Wärmeabsatz wurde seit dem ersten Betriebsjahr 2015 von 2,474 MWh auf heute 6,614 MWh gesteigert. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von jährlich 1.819 Tonnen (bzw. 572.000 Liter Heizöl). Die Energiekrise, die politischen Rahmenbedingungen und die immer mehr ins Bewusstsein rückende Klimakrise hat 2022 zu einer deutlichen Steigerung an Versorgungsanfragen an das Nahwärmenetz geführt. Mit dem Netzausbau 2021 hat die NER bereits erste Weichen für die Erweiterung gestellt, so konnten 2022 kurzfristig zusätzliche Anschlüsse umgesetzt werden. Der getätigte Zubau neuer Anschlüsse führte zu einer 100% Auslastung der vorhandenen Netzkapazitäten welcher die Erhöhung der Feuerungsleistung durch eine dritte Heizzentrale für einen stabilen Netzbetrieb unumgänglich machten. Die Umnutzung des außer Betrieb genommenen Kläranlagengebäudes stand, neben den Untersuchungen eines Neubaus, seit 2021 im Fokus der NER. Mit einem schlüssigen Umnutzungskonzept konnte die Gemeinde davon überzeugt werden, die Liegenschaft an die Energiegenossenschaft zu veräußern. Die dritte Heizzentrale soll auf einem Teil des Geländes der ehemaligen Kläranlage in Römerstein Böhringen errichtet werden. Hierfür ist geplant das Sandfiltergebäude (östlicher Teil) bis auf die Oberkante Bodenplatte abzureißen. Das bestehende Gebäude beherbergt neben drei Sandfilterbehältern aus Stahl sowie einen Fällmittelbehälter. Gebäudeöffnungen für die Demontage sind nicht vorhanden. Das neue Heizgebäude wird in der Breite um den Anbau der Hackschnitzelbunker erweitert, und um eine Halle mit Flachdach für Holzvergaser bis südlichen Gebäudekante des Wirtschaftsgebäudes verlängert. Durch die Verbreiterung des Gebäudes ändert sich die Firsthöhe um 1,80 m auf 10,50 m Gesamthöhe. Die Dachneigung wird bei den bisher 30° Neigung belassen, wodurch sich das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht wesentlich verändert. Im Zwischenbau zwischen Heizzentrale und Wirtschaftsgebäude, dem ehemaligen Rechengebäude, wird die Heizungsverteilung mit Netzpumpen und der Anbindung an das Rohrleitungsnetz der Nahwärme eingebaut. Die Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage werden auf der südwestlichen Grundstücksgrenze um ein Hackschnitzellager ergänzt, das Fassungsvermögen des Lagers beträgt ca. 650 m³. Die lokale Brennstoffbevorratung direkt bei der Heizzentrale 3 minimiert den Transportaufwand und die Frequenz während der Heizperiode von September bis April. Das Wirtschaftsgebäude auf der Ostseite wird zukünftig als Verwaltungs-, Werkstatt und Lagergebäude genutzt. Das Gebäude erhält einen kleinen Anbau als Windfang und Empfang. Der bestehende Treppenaufgang ins Obergeschoss wird durch den Anbau aus dem Innenraum des Gebäudes erschlossen und für Erweiterungen von Geschäftsfelder der Genossenschaft vorgehalten. Bei der Konzeptionierung des Anlagenparks wurde zukunftsweisend auf die vollständige Dekarbonisierung des Nahwärmenetzes besonderen Wert gelegt. In der Vergangenheit wurde die erforderliche Redundanz zur Kompensation von Anlagenausfällen bzw. Havarie von Anlagen durch Ölheizungen realisiert, welche einfach in der Handhabung sind und mit einem geringen Raumbedarf auskommen.

Die Kombination aus zwei Holzhackschnitzelkessel und der Einsatz von 3 Holzvergasern dient dem sicheren Netzbetrieb. Um den Verzicht auf fossile Besicherungsanlagen, welche einzig als Ersatz- /Redundanzanlagen bei Ausfall, Wartung oder Instandhaltung von eigentlich vorgesehenen installierten Wärmeerzeugern Wärme bereitstellen, umsetzen zu können, werden die installierten Wärmeerzeuger so gegeneinander verriegelt, dass eine Nennwärmeleistung von 994 kW nicht überschritten werden kann. Sollte die Verriegelung der Anlagen zur Einhaltung der Begrenzung der Wärmeleistung < 1 MW bei der Genehmigungsbehörde keine Zustimmung finden, so wird die Anzahl der Holzheizkraftwerke um 1 St. auf zwei Anlagen reduziert. Die dritte Heizzentrale der NER dient der Versorgung der bestehenden Netzstruktur nördlich der B 28, welche durch den Zubau von Hausanschlüssen stetig gewachsen ist und durch Folgen der Energiekrise ein verstärkte Auslastung erfahren hat. Der Bereich südlich der B 28 wird als 4. Bauabschnitt der NER bezeichnet. Dieser beinhaltet die Versorgung des Industriegebiets „Unter Lau“, die zukünftige Erweiterung des Gewerbegebiets sowie die Wohnbebauungen entlang der Aglishardter Straße.

Der Bereich nördlich der B 28 ist bereits Versorgungsgebiet der NER. Dieser Bereich, wird je nach Netzauslastung von allen drei Zentralen gleichermaßen versorgt.

Das Einvernehmen der Gemeinde für das vorgelgte Baugesuch richtet sich auf Grund des aktuell fehlenden Bebauungsplans nach § 35 BauGB. Der erforderliche Bebauungsplan wird parallel aufgestellt.

Der Ortschaftsrat Böhringen hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung seine einstimmige Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat konnte **mehrheitlich bei einer Gegenstimme** folgenden Beschluss fassen: Der Umnutzung, dem Rückbau und der baulichen Erweiterung der alten Kläranlage auf Flst. Nr. 1689 in Römerstein-Böhringen in eine Heizzentrale für die Neue Energie Römerstein e.G. entsprechend dem beigefügten Baugesuch mit Projektbeschreibung wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Bekanntmachung der Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen - Gemeinde Römerstein - Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat Römerstein hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 nachfolgend genannte Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Gemarkung Römerstein beraten und gebilligt:

A) Ausgangssituation

Die Förderung des Ausbaus und der Nutzung der erneuerbaren Energien ist nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine ein zentraler Baustein für die Energiewende. Solarenergie, Windenergie und Wasser sind in unserem Land die zentralen Säulen für das Erreichen der gesetzten Klimaschutzziele und für die Sicherung der Energieversorgung.

Aufgrund der relativ hohen Sonneneinstrahlung ist in unserer Raumschaft neben dem Wind die Nutzung der Sonnenenergie eine der wichtigsten regenerativen Energiequellen.

Mit der Einführung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurden dafür verbindliche Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen geschaffen.

Seit Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Solaranlagen nach dem EEG förderfähig, sofern die Flächen als sogenannte „benachteiligte“ Gebiete eingestuft sind. Dies gilt für Solaranlagen mit einer Nennleistung ab 750 Kilowatt bis derzeit maximal 20 Megawatt.

Das von der Landeregierung Baden-Württemberg über das Klimaschutzgesetz zu erreichende 2 % Ziel zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien, gibt den Städten und Gemeinden die Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung für ausreichend Raum zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu sorgen.

Es ist politischer Wille, die Nutzung der Sonnenenergie im Innen- und im Außenbereich zu fördern, sodass in der Region Neckar-Alb ein substanzieller Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels geleistet werden kann.

Da Freiflächenphotovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB sind, ist deren Genehmigung über die Bauleitplanung zu erwirken. Die Ausnahme bilden gemäß § 35 (1) Nr. 8 BauGB Freiflächenphotovoltaikanlagen im Abstand von 200 m zu Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen. Auf der Ebene der Bauleitplanung sind weitere rechtliche Erfordernisse abzuprüfen, Vorgaben für die ökologische Gestaltung und die Einbindung in die Landschaft zu definieren und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu klären. Der Regionalplan setzt an dieser Stelle nur einen Rahmen für die Ebene der Bauleitplanung.

B) Steuerungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Römerstein hat sich dazu entschieden für ihr Gemeindegebiet eine Standortkonzeption zur Suche von geeigneten Flächen erstellen zu lassen. Im Zuge dessen wurde ein Kriterienkatalog erstellt, der für eine gezielte Steuerung unterschiedliche Kriterien an die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen stellt.

Damit schafft die Gemeinde einen Rahmen auf welchen Flächen zukünftig Freiflächenphotovoltaikanlagen vorrangig errichtet werden sollen.

Ansatz der Klimaneutralität bezogen auf die Gemeinde

Nach Abfrage der Energieverbrauchsdaten beläuft sich der Stromverbrauch der Gemeinde auf 14.734.000 kWh/a. Erzeugt werden 9.444.000 kWh/a.

Ansatz der Klimaneutralität bezogen auf Deutschland

Nach Abfrage der Energieverbrauchsdaten beim Umweltbundesamt beläuft sich der Gesamtenergieverbrauch pro Kopf und Tag auf 83 kWh. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde (4.078 EW) entspricht das einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von 123.543.010 kWh/a. Abzüglich der 9.444.000 kWh die in der Gemeinde jährlich erzeugt werden, müssten demnach für die Gesamtgemeinde eine Differenz von 114.099.010 kWh/a ausgeglichen werden

Damit wäre eine Klimaneutralität der Gesamtgemeinde durch den Bau von **9**

Windenergieanlagen bzw. **115 ha Solarparkfläche** erreicht.

(Als Referenz gilt: 1 moderne Windenergieanlage erzeugt ca. 13.500.000 kWh/a, 1 ha Freiflächenphotovoltaikanlage erzeugt ca. 1.000.000 kWh/a. Der Flächenverbrauch von Freiflächenphotovoltaik ist somit um das 27-fache höher im Vergleich zu Windenergieanlagen.) Der Flächenverbrauch der zur Erreichung einer Klimaneutralität benötigten Windenergieanlagen beträgt ca. **4,5 ha** (bei einem Flächenbedarf von 0,5 ha je Windenergieanlage), bei PVAnlagen wären dies **115 ha**.

Mögliche Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen

Bisher sind im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach keine Sonder- oder Vorranggebiete für die Windkraft und für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen. Im Betrieb befindliche Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen sind innerhalb des Gemeindegebiets ebenfalls nicht vorhanden.

C) Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Zukünftig gilt, dass unter folgenden Voraussetzungen die Aufstellung von Bebauungsplänen zulässig ist:

1. Sichtbarkeit / Landschaftsbild (Ausschlusskriterium)

- 1.1 Eine Blendwirkung auf Wohngebäude (insbesondere Draufsicht) ist in jedem Fall auszuschließen. Die Abstandsflächen zu bebauten und beplanten Siedlungsflächen sowie zu Kulturdenkmälern müssen angemessen sein und werden im Einzelfall beurteilt.
- 1.2 Der Projektentwickler/ Antragsteller muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachvollziehbar darlegen, dass der vorgenannte Punkt gewährleistet ist. Dies kann mit einer Sichtbarkeitsanalyse, einer Visualisierung oder ähnlichem erfolgen.

1.3 Gegebenenfalls soll der Projektierer darlegen, dass die Blendwirkung der FreiflächenSolaranlage durch das Anlegen von durchgehendem Sichtschutz, zum Beispiel Hecken (Pflanzhöhe mindestens mit Sträuchern in Höhe von 1 Meter beim Einpflanzen bzw. später Modulhöhe) ausreichend begrenzt werden kann.

1.4 Die Netzanbindung hat über Erdverkabelung zu erfolgen.

2. Landwirtschaft / Bodenqualität / Konversionsflächen

Der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen soll nicht zu einer Verknappung von hochwertigen sowie nachhaltig und alternativ bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen führen. Daher sind für PV-Anlagen ausschließlich Konversionsflächen vorzusehen.

3. Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz

3.1 Der Projektentwickler bzw. Projektbetreiber muss darlegen, wie die Flächen nach Inbetriebnahme gepflegt werden. Dies muss so erfolgen, dass die Biodiversität auf den Flächen gefördert wird.

3.2 Orientierung bietet dabei das gemeinsame Papier der baden-württembergischen Umweltverbände sowie der Handlungsleitfaden „Freiflächen-Solaranlagen“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

3.3 Die nicht überschirmte Freifläche sollte mindestens 25 % betragen. Größere Freiflächenphotovoltaikanlagen müssen entsprechend größere Modulabstände aufweisen.

3.4 Der Betreiber muss durch ein Mindestmaß an Pflege der Fläche gewährleisten, dass die Bewirtschaftung benachbarter landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird.

4. Regionale Wertschöpfung, kommunale Interessen, Beteiligungsmöglichkeiten

4.1 Die Gemeinde Römerstein legt Wert darauf, dass von Freiflächen-Solaranlagen nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Beteiligungsmöglichkeit an den Anlagen ermöglicht wird.

4.2 Die marktgerechte Beteiligung an der Anlage durch Bürgerinnen und Bürger der Standortgemeinde ist Projektvoraussetzung, sofern dies von der Bürgerschaft in Anspruch genommen wird.

4.3 Die Gemeinde Römerstein ist im Rahmen der regionalen Wertschöpfung marktgerecht zu beteiligen.

4.4 Anlagenbetreiber müssen ihren Unternehmenssitz in der Gemeinde Römerstein haben.

4.5 Mit der Investition in eine Freiflächenphotovoltaikanlage ist ein sozialer Beitrag eines jeden Investors für soziale Projekte der Gemeinde Römerstein erwünscht.

4.6 Die anfallenden Verfahrens- und Errichtungskosten der Freiflächenphotovoltaikanlagen werden durch den jeweiligen Projektierer getragen.

4.7 Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag.

5. Flächengröße und maximaler Zubau insgesamt

- 5.1 Im Gemeindegebiet sollen in den nächsten 5 Jahren dabei maximal 9 ha (0,2 % des Gemeindegebiets) für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden.
- 5.2 Die Errichtung von Windenergieanlagen ist der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzuziehen, sofern beides auf potenziellen Flächen errichtet werden kann und konkrete Anfragen hierfür vorliegen.
- 5.3 Die Gemeinde Römerstein wird bei Bedarf erneut beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächenphotovoltaikanlagen noch mit dem Landschaftsbild und der Agrarstruktur verträglich ist. Eine Konsequenz hieraus könnte sein, dass danach kein weiterer Zubau mehr ermöglicht wird.

6. Anwendung der Kriterien

- 6.1 Die Kriterien sind als Abwägungskriterien zu verstehen. Wenn bei einem Solarprojekt an einem bestimmten Standort nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind, kann der Gemeinderat in der Gesamtschau aller Kriterien abwägen, ob das Projekt noch als verträglich eingestuft wird und ob der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energien überwiegt. Im Einzelfall können durch den Gemeinderat zudem abweichende Regelungen getroffen werden. Kommen gleichzeitig mehrere Projekte oder Standorte in Frage, können diese anhand der Kriterien miteinander verglichen werden.
- 6.2 Interessenten, die auf dem Gemeindegebiet einen Solarpark errichten wollen, müssten gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar darlegen, dass ihre Projekte den Kriterien entsprechen und wie sie ihr Projekt im Hinblick auf die in den Kriterien genannten Aspekten ausgestalten werden. Anhand dieser Darstellungen wird der Gemeinderat die geplanten Projekte der Interessenten miteinander vergleichen, das beste Konzept auswählen und über die Aufstellung eines Bebauungsplans entscheiden.
- 6.3 Es ist vorgesehen, eine Interessensbekundung bis zum 30.09. und 30.03. eines jeden Jahres anzunehmen. Die Gemeinde wählt entsprechend den Kriterien den geeignetsten Bewerber aus.

Römerstein, den 29.06.2023

gez.

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Die Bürgerinnen und Bürger von Römerstein und betroffene Interessengruppen haben im Rahmen einer öffentlichen Anhörung bis zum 10. August 2023 die Möglichkeit, eine Stellungnahme der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 gebilligten Entwurf der Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen - Gemeinde Römerstein – gegenüber der Gemeinde Römerstein, Albstr. 2, 72587 Römerstein, schriftlich abzugeben.